

Besetzungsverfahren für die Stellen im Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“

Besetzungsgremium Anstellungen im Kirchenbezirk

- Dekan/Dekanin (Vorsitz); ggf. Schuldekan/Schuldekanin
- Vier vom Kirchenbezirksausschuss ernannte Mitglieder*
- Vertretung der MAV

*Die Mitglieder sollten für die zu besetzende Stelle fachliche Kompetenzen/Zuständigkeiten haben.

Besetzungsgremium Anstellungen in Kirchengemeinden für den Bereich der Jugendarbeit

- Hauptamtliche/Hauptamtlicher Vorsitzender der Kirchengemeinde, der/die Dienst- und Fachaufsicht übernehmen wird (Vorsitz)
- Je beteiligter Kirchengemeinde ein Mitglied des Kirchengemeinderats (Zuständige für Jugendarbeit). Ist nur eine Kirchengemeinde beteiligt: Drei Mitglieder des Kirchengemeinderats
- Je beteiligter Kirchengemeinde eine Vertretung der Jugendarbeit (beratend). Ist nur eine Kirchengemeinde beteiligt: Drei Vertretungen der Jugendarbeit (beratend)
- Leitende/leitender Jugendreferent des Jugendwerks (beratend)
- Vertretung der MAV
- Schuldekan/Schuldekanin, Dekan/Dekanin (beratend)*

*Bei Dienstaufträgen die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen (z.B. Jugendarbeit und Schule)

Die weiteren Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen Vorsitzenden können an der Bewerbervorauswahl beteiligt werden.

Besetzungsgremium Anstellungen in Kirchengemeinden für die Gemeindegemeinschaft

- Hauptamtliche/Hauptamtlicher Vorsitzender der Kirchengemeinde, der/die die Dienst- und Fachaufsicht übernehmen wird (Vorsitz)
- Je beteiligter Kirchengemeinde ein Mitglied des Kirchengemeinderats (Zuständige für den Arbeitsbereich). Ist nur eine Kirchengemeinde beteiligt: Drei Mitglieder des Kirchengemeinderats
- Je beteiligter Kirchengemeinde eine Vertretung der Gemeindegemeinschaft (beratend). Ist nur eine Kirchengemeinde beteiligt: Drei Vertretungen der Gemeindegemeinschaft (beratend)
- Leitende/leitender Gemeindegemeinschaftsdiakon des Kirchenbezirks (beratend)
- Vertretung der MAV
- Schuldekan/Schuldekanin, Dekan/Dekanin (beratend)*

*Bei Dienstaufträgen die in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen (z.B. Seelsorgefelder)

Die weiteren Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen Vorsitzenden können an der Bewerbervorauswahl beteiligt werden.

Bei gewünschten Abweichungen bitte vorab mit Ref. 2.3 abstimmen.

Bitte beachten

1. Begründung der Auswahl des/der zukünftigen Diakons/Diakonin und Information zum Auswahlverfahren

- Wir bitten um eine kurze Begründung, warum die Auswahl auf den/die Diakon/Diakonin gefallen ist und warum diese Person sich von den anderen Bewerbenden abhebt.
- Weiter bitten wir um eine kurze Information, wie viele Bewerbende zum Gespräch eingeladen wurden und wie viele teilgenommen haben.
- Sie können diese Begründung und Information per E-Mail an das Referat 2.3 und die Zentrale Personalverwaltung (ZPV) zusenden (E-Mail-Adressen siehe Punkt 3.).

2. Erteilung der Zusage an den/die ausgewählten Diakon/Diakonin

- Die Zusage nach erfolgtem Vorstellungsgespräch kann seitens des Besetzungsgremiums vor Ort nur vorbehaltlich der Zustimmung des Referats 2.3, der ZPV und der zuständigen Mitarbeitervertretung (MAV) erfolgen.
- Die Beteiligung der MAV mittels eines Formulars übernimmt die ZPV. Hierzu ist u.a. auch die in 1. genannte Begründung erforderlich.
- Nach Absenden des Formulars hat die MAV zwei Wochen Zeit, um Ihre Zustimmung bzw. Ablehnung mitzuteilen.
- Für die MAV-Beteiligung muss die Erfahrungsstufe festgelegt sein (siehe Punkt 3.).

3. Festlegen der Erfahrungsstufe

- Die Erfahrungsstufe wird durch das Referat 2.3 und die ZPV gemäß den Vorgaben in § 16 KAO festgelegt.
- Für die Beurteilung der Stufe sind Arbeitszeugnisse notwendig.
- Gerne können Sie dem Referat 2.3 und der ZPV einen Vorschlag senden.
- Ansprechpartner:
 - o Referat 2.3: Frau Feil-Götz (0711 2149-526, elvira.feil-goetz@elk-wue.de)
 - o ZPV: Frau Anacker (0711 2149-207, fee.Anacker@elk-wue.de)

4. Erstellung Arbeitsvertrag und Abordnungsvereinbarung

- Die Erstellung des Arbeitsvertrags und der Abordnungsvereinbarung übernimmt die ZPV nach Erfolgen der Punkte 1.-3.